

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

gültig bis: 06 / 2024

1

Gebäude

Gebäudetyp Mehrfamilienwohnhaus

Adresse Bahnhofstraße 42
03046 Cottbus

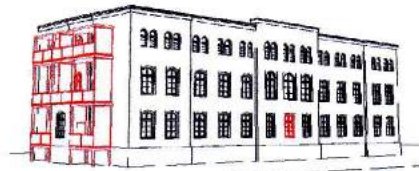
Gebäudeteil

Baujahr Gebäude

Baujahr Anlagentechnik 1994

Anzahl Wohnungen 15

Gebäudenutzfläche A_N 2242,6 m²



Anlass der Ausstellung des Energieausweises

☐ Neubau ☐ Vermietung/Verkauf ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☐ Aussteller

- ☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt. (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

H&P Hochbau und Planungsbüro
Inhaber Dr.-Ing. H.-J. Schulz
03046 Cottbus
Stromstraße 13

Cottbus, den 20.06.2014

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

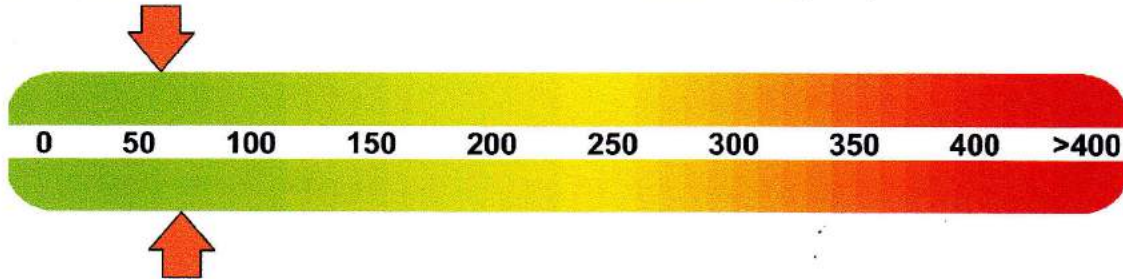
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf CO_2 -Emissionen ¹⁾

Endenergiebedarf

58,6 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamteffizienz")

66,2 kWh/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude-Istwert Q_p 66,2 kWh/(m²·a)

Gebäude-Istwert H_T 0,550 W/(m²·K)

EnEV-Anforderungswert 76,8 kWh/(m²·a)

EnEV-Anforderungswert 0,756 W/(m²·K)

Endenergiebedarf

Energieträger

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für
Heizung Warmwasser Hilfsgeräte ³⁾

Gesamt
kWh/(m²·a)

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

☒ nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

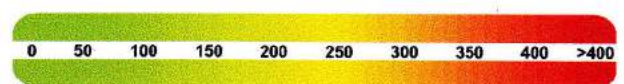
- ☐ Heizung ☐ Warmwasser
☐ Lüftung ☐ Kühlung

Lüftungskonzept Die Lüftung erfolgt durch:

- ☒ Fensterlüftung ☒ Schachtlüftung
☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Passivhaus EFH Durchschnitt EFH energetisch
neubau EFH energetisch
Durchschnitt Wohngeläude nicht wesentlich
modernisiert



MFH EFH energetisch MFH energetisch
neubau gut modernisiert nicht wesentlich
modernisiert

4)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

1) freiwillige Angabe
3) ggf. einschließlich Kühlung

2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen
4) EFH-Einfamilienhäuser, MFH-Mehrfamilienhäuser